

NOV 7, 05.12.15

Fluglärmgegner: „OVG-Urteil ist ein Hoffnungszeichen“

KAARST (NGZ) Das Oberverwaltungsgericht Münster hat Nachtflüge am Dortmunder Flughafen gekippt. Die Initiative „Kaarster gegen Fluglärm“ wertet das als gute Nachricht. Die Entscheidung des Gerichts gegen die Genehmigung für Nachtflüge am Flughafen Dortmund ist ein Hoffnungszeichen“, sagt der Vorsitzende der Kaarster Fluglärmgegner, Werner Kindsmüller. Das Urteil zeige, dass die Genehmigungsbehörden in Nordrhein-Westfalen bisher keine Rücksicht auf die schutzwürdigen Interessen der Anwohner genommen hätten. Das Gericht moniere zu recht eine „fehlerhafte Abwägung“.

Das Gericht, sagt Kindsmüller, habe festgestellt, dass die Nachtruhe schwerer wiege als Verkehrsinteressen. An dieser Entscheidung werde sich auch das Verkehrsministerium in Düsseldorf bei der Entschei-

dung über den Antrag des Flughafens, die Kapazitäten von 47 Flügen auf künftig 60 zu erhöhen, orientieren müssen, so Kindsmüller. „Bereits heute ist absehbar, dass die zusätzlichen Flüge vor allem in den Nachtstunden anfallen werden.“

Zum Ergebnis einer regionalen Bürgerbefragung, die das Berliner Meinungsforschungsinstitut Forsa in diesem Sommer zum zweiten Mal im Auftrag des Düsseldorfer Flughafens durchgeführt hat und wonach sich nur 17 Prozent der Menschen in den Umlandgemeinden des Flughafens Düsseldorf durch den Fluglärm gestört fühlen, äußert sich Kindsmüller skeptisch. „Lärmquellen treten immer nur örtlich auf und betreffen deshalb stets nur Minderheiten, egal ob es sich dabei um Fluglärm, Straßenlärm oder dem Lärm an Bahntrassen handelt“, sagt Kindsmüller.